

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beizeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag
28
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 16 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Geburtstag des Kaisers.

Gnadenerlasse.

Berlin, 27. Jan. (W. B.) Auch in diesem Jahr hat der Reichsanzeiger in einer Sonderausgabe zwei vom preussischen Staatsministerium gegenzeichnete Gnadenerlasse des Kaisers veröffentlicht. In dem ersten Erlasse sind wiederum den Kriegsteilnehmern Vergünstigungen und Niedererschlagung noch nicht erledigter Strafverfahren und Erlaß noch nicht vollstreckter Strafen unter den aus dem Vorjahre bereits bekannten Voraussetzungen und Bedingungen gewährt. Dadurch ist die Wirkung der bisherigen Gnadenerlasse dieser Art ausgedehnt auch auf Personen, die seit dem letzten Gnadenerlasse (27. Januar 1917) bis zum heutigen Tage Kriegsteilnehmer sind. Für alle bisherigen Kriegsteilnehmer umfaßt die Niedererschlagung der Strafverfahren die Straftaten, die bis zum heutigen Tage begangen worden sind und der Strafverlaß die Strafen, die bis zum heutigen Tage rechtskräftig geworden sind. Soweit die Voraussetzungen des allerhöchsten Erlasses nicht vorliegen, soll in erweitertem Umfange geprüft werden, ob Einzelgnadenerweise für Kriegsteilnehmer zu beantragen sind.

Der zweite auch für Zivilpersonen geltende Erlass ordnet im Anschluß an die entsprechenden Erlasse der Jahre 1916 und 1917 an, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über bis zum 27. Januar 1918 erfolgte Bestrafungen derjenigen Personen zu löschen sind, die keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre erlitten haben und in den letzten 10 Jahren nicht wieder wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind. Nach einem gleichzeitig veröffentlichten Erlasse des Kaisers erfolgen diese Löschnungen auch bei Strafen, die von Konsulats-, Marine-, Schutztruppen- und Schutzgebietsgerichten verhängt worden sind.

Nach einem weiteren Erlass des Kaisers sind allen Militärpersonen des aktiven Heeres und der Schutztruppen sowie den Personen des Heeresgefolges die gegen sie bis zum heutigen Tage einschließlich von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen und von Militärgerichten rechtskräftig verhängten Geld- und Freiheitsstrafen aus Gnade zu erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt sind, und sofern die auferlegten oder bereits gemilderten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch Personen sein, 1. die unter Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2. die wegen einer oder mehrerer seit der Verhängung der Strafe begangener Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark oder wiederholt mit Freiheitsstrafen disziplinarisch oder rechtskräftig gerichtlich bestraft worden sind, sofern diese Strafen noch nicht erlassen sind. Personen, gegen die ein gerichtliches oder disziplinares Verfahren wegen einer seit der Verhängung der Strafe begangenen Handlung schwebt, sollen unter der Bedingung begnadigt sein, daß in diesem Verfahren gegen sie keine militärische Ehrenstrafe verhängt wird. Die Strafvollstreckung ist bis zur Beendigung des schwebenden Verfahrens auszusetzen.

Unter diesen Gnadenerlassen sollen ferner nicht fallen alle gerichtlich oder disziplinarisch verhängten Strafen wegen Mißhandlung, Veleidigung oder vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen. Sind mehrere Einzelstrafen wegen solcher Straftaten neben einer oder mehreren anderen Einzelstrafen in einer unter den Erlaß fallenden Gesamtstrafe enthalten, so ermächtigt der Herrscher, dem die Strafvollstreckung obliegt, die Gesamtdauer dieser Einzelstrafen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Gesamtstrafen in angemessener Weise zu ermäßigen.

Ergeben sich durch eine Ausschließung von der Begnadigung in einzelnen Fällen besondere Härten, so ist Erlaß oder Milderung der Strafe vorzuschlagen.

Gnadenerlasse gleichen Inhalts sind für die Kaiserliche Marine sowie von Seiten der Bundesfürsten für die Angehörigen des königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Kontingents ergangen.

Brest-Litowsk.

Wien, 27. Jan. (W. B.) Der Minister des Aeußern Graf Czernin hat sich heute nach Brest-Litowsk begeben. In seiner Begleitung befinden sich die Gesandten Hr. v.

Mittag und Dr. Wiesener, die Legationsräte Hr. v. Andrian und Graf Coloredo, sowie Legationssekretär Hr. v. Gauthier. Sektionschef Dr. Graf wird in den nächsten Tagen gleichfalls in Brest-Litowsk eintreffen.

Stockholm, 29. Jan. (W. B.) Wie „Stockholms Tidning“ aus Helsingfors erfährt, hat der finnische Landtag eine Abordnung bestimmt, die die finnischen Interessen bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk vertreten soll. Sie besteht aus drei bürgerlichen und drei sozialistischen Mitgliedern, nämlich den früheren Senatoren Hiet und Stenroos, Professor Erich, Redakteur Sirola und Magister Jil (der letzte Name fehlt in der Depesche).

Die Aussprache über den Frieden.

Ob die große Aussprache über den Frieden und die Kriegsziele, die gleichzeitig im Hauptauschuß des Deutschen Reichstages und dem Auschuß der österreichischen Delegation für das Auswärtige stattgefunden hat, der Welt den Frieden schon in greifbare Nähe gebracht hat, läßt sich in diesem Augenblick, da sie eben erst abgeschlossen ist, nicht mit Bestimmtheit sagen. Die öffentliche Meinung der Ententeländer, soweit sie in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, behandelt die Reden der Staatsmänner Deutschlands und Österreich-Ungarns überwiegend mit derselben Verständnislosigkeit und Ueberhebung wie alle bisherigen Versuche der Mittelmächte, einen Frieden der Verständigung anzubahnen. Wir sind davon so gewöhnt, daß es uns nicht überrascht und nicht überraschen darf. Es wäre auch wirklich allzu hoffnungsvoll gewesen, wenn man sich der Illusion hingeeben hätte, es werde nun sofort aus den Ländern der Entente die freudige Bereitwilligkeit erklärt werden, auf die Vorschläge und Erklärungen der Grafen Hertling und Czernin und des Staatssekretärs v. Kühlmann mit einem dieser Vorschläge angepaßten Friedensprogramm zu antworten. Die beiden großen Reden des deutschen Reichstanzlers und des österreichischen Ministers des Auswärtigen, die wie die Jahrzehnte einer kunstvollen Maschine ineinandergreifen, beschäftigten sich ja auch gar nicht so sehr mit den Ansichten der eigentlichen Entente-Staatsmänner als vielmehr mit dem Friedensprogramm des Präsidenten Wilson. Das mag in London, Paris und Rom vielleicht noch insofern einen besonders unerfreulichen Eindruck machen, als es möglicherweise dem Präsidenten der amerikanischen Republik bei den künftigen Friedensverhandlungen eine Stellung verheißen könnte, die das ohnehin sich steigernde Uebergewicht Amerikas über seine Bundesgenossen und damit freilich seinen Gesamteinfluß in der Welt noch gewaltig vermehren würde. Wiederum ist Herrn Wilson eine große Gelegenheit in die Hand gegeben. Nach der Art, wie er sie ergreifen wird, mag einst die Geschichte über seine Bedeutung als Staatsmann richten.

Die Auffassung in Wien.

Wien, 27. Jan. An den leitenden diplomatischen Stellen wird die Lage, die durch die jüngsten von den Staatsmännern der Mittelmächte gehaltenen Reden geschaffen worden ist, als möglicher Beginn einer internationalen Entspannung angesehen. Das Wort hat jetzt Präsident Wilson, und man glaubt, daß er sich der Aufgabe nicht entziehen wird, deren Lösung ihn, wenn es gelingt, zum ersten Mann der Zeit machen würde. Es herrscht merkwürdigerweise sogar die Anschauung vor, daß er selbst vielleicht geneigt wäre, den baldigen Frieden anzustreben, ohne sich auf die Lösung der innereuropäischen Probleme zu verweisen. Nur fürchtet man, daß die englische Regierung, solange Lloyd George an der Spitze ist, den entscheidenden Schritt, der die Welt erlösen könnte, hindern wird. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die veröhnliche Antwort, die dem Präsidenten Wilson auf seine Vorkchaft gegeben worden ist, lediglich von dem Bestreben der Mittelmächte diktiert ist, der Welt, wenn nur irgend möglich, das letzte und vielleicht entscheidende Blutvergießen zu ersparen.

Die Pariser Presse.

Bern, 26. Jan. Die französische Presse betont bei Besprechung der Reden Czernins und Hertlings im allgemeinen, daß beide Reden einander ergänzen und erst bei einer vergleichenden Betrachtung ein richtiges und klares Bild geben. Hertling und Czernin teilten sich je nach den

Mitteln und Forderungen ihrer Zuhörerschaft in ihre Rolle. Dabei hätten weder Czernin noch Hertling ihre Friedensbedingungen klar formuliert. Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß beide sich auch weiterhin als unnachgiebig in der Forderung auf Erhaltung des status quo antea zeigten. Die Antworten an Wilson und Lloyd George seien unklar. Beide Staatsmänner hätten Wilson nicht verstanden oder mißverstanden wollen und kämen zu einer Politik, die Ausflüchte suche, der eine, indem er höflich lächle, der andere, indem er in großem Tone eines Junkers spreche.

„Matin“ hebt besonders die Aeußerung über Belgien und Elsass-Lothringen hervor. Man sehe, daß zwischen den Anschauungen der Mittelmächte und der Entente ein unüberbrückbarer Abgrund liege.

Abweisende Haltung der italienischen Presse.

Lugano, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Frf. Ztg.) Die italienische Presse widmet den Reden Hertlings und Czernins lange Kommentare; doch ist sie mit alleiniger Ausnahme einiger liberaler Blätter einstimmig der Meinung, daß die Möglichkeit des Friedensschlusses durch diese beiden Rundgebungen nicht näher gekommen ist.

Die englische Presse

zeigt ungefähr dasselbe Bild, wie dies das Friedensangebot vom Dezember 1916 entstehen ließ, wenn auch der Ton ein gemäßigterer und um einige Grade entgegenkommender ist. Wie damals lehnt die gesamte englische Presse die deutschen Formulierungen ab und besteht auf den eigenen Bedingungen, wie sie von Lloyd George und Wilson dargelegt wurden. Eine Ausnahme bildet auch jetzt wieder, wie vor einem Jahr, die „Daily News“, die fast genau mit denselben Worten wie damals sagt:

Die Rede bietet im ganzen genommen keine Grundlage für den Frieden, aber sie schließt keineswegs die Tür für den Frieden. Das Blatt konstatiert, wie Hertling bei Lloyd George, auch umgekehrt eine Aenderung des Tones bei Hertling. Wichtig sei es vor allem, daß Hertling auf das von Wilson und Lloyd George Vorgebrachte eingeht und dazu einlade, die Unterhandlungen von den öffentlichen Tribünen herab fortzusetzen. Trotz aller Mängel, die diesen Unterhandlungen anhaften, bleibe man doch in Fühung.

Rußland.

Die Gewaltherrschaft der Maximalisten.

Lugano, 26. Jan. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg, daß die Maximalisten nunmehr auch den Kongreß der Bauern-Versammlungen von ganz Rußland, der in Petersburg zusammengetreten war, um seine Solidarität mit der Konstituante auszusprechen, aufgelöst haben. Nachdem der Kongreß kaum eine Stunde getagt hatte, drang eine Schaar Matrosen in den Saal ein und forderte die Teilnehmer auf, auseinanderzugehen. Die Bauern weigerten sich und es kam zu einem Handgemein mit den Matrosen, das vier Stunden dauerte. Endlich mußten die Bauern abziehen. Die Mitglieder des Vollzugsausschusses des Kongresses wurden verhaftet.

Infolge der maximalistischen Ausschreitungen weigert sich die Landbevölkerung immer energischer, Lebensmittel nach Petersburg zu senden. Es kommt dort fast gar nichts mehr an. Die Vorräte sind erschöpft und das Gespenst des Hungers wird immer drohender. Verschiedene Lagerhäuser wurden geplündert. Unter den Petersburger Arbeitern wächst die Erbitterung gegen die Maximalisten und die Rote Garde. Auch aus der Provinz wird über eine ähnliche Bewegung berichtet.

Stockholm, 27. Jan. Nach einer Meldung aus Petersburg erklärte das Volkskommissariat den gesamten Besitz des altrussischen Städteverbandes und des Roten Kreuzes für Staatseigentum. Die Hauptverwaltungen beider Organisationen wurden aufgelöst. — Nach einer Havas-Meldung wurde der bisherige Präsident des russischen Roten Kreuzes, der frühere Minister des Aeußern Potrowskij, am 23. Jan. verhaftet.

Krenskijs Geld beschlagnahmt.

Petersburg, 25. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Rat der Volks-

Kommissare hat die Beschlagnahme einer Aerenski gehören den bei der Staatsbank niedergelegten Summe von 1 750 714 Rubel sowie einer weiteren bei der Nationalen Handelsbank von 317 020 Rubel insgesamt also 1 474 734 Rubel angeordnet.

Wladiwostok.

Basel, 27. Jan. Nach einer Londoner Havasmeldung antworteten die britische und japanische Regierung den Botschaftern in Petersburg auf ihre Anfrage wegen der Anwesenheit von Kriegsschiffen in Wladiwostok, daß diese Schiffe nur zu dem Zweck anwesend seien, um die britischen und japanischen Staatsangehörigen zu schützen.

Neue Republiken.

Basel, 27. Jan. Wie Havas aus Petersburg meldet, sind neue Republiken in der Bildung begriffen, so die von Turkestan, die durch die Lokalkonstituante in Taschkent ausgerufen wurde, dann diejenige der Kaschkenstämme, die die Steppen von Südbural, besonders die Provinzen Orenburg, Perm und Samara bewohnen und endlich diejenige von Rußa, die die Provinzen Rußa, Kasan und einen Teil der Provinz Orenburg umfaßt.

Großes Hauptquartier, 27. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Fast an der ganzen Front blieb die Gefechtsintensität gering.

Bei kleineren Unternehmungen südlich von der Döse und in den oberen Vogesen südlich von Ruffe wurden Gefangene eingebracht.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche von Asiago und östlich von der Brenta lebhafter Feuerkampf. Ein italienischer Angriff gegen den Monte Pertica scheiterte.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 27. Jan.

Wien, 27. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche von Asiago und östlich der Brenta war die Artillerietätigkeit auch gestern lebhaft.

Ein feindlicher Angriff gegen unsere Stellungen auf dem Monte Pertica wurde abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Der Seekrieg.

„Sultan Javus Selim“ wieder flott.

Berlin, 27. Jan. (W. B. Amtlich.) Wie uns von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, ist der türkische Panzerkreuzer „Sultan Javus Selim“ („Göben“), der auf dem Rückmarsch von dem Vorstoß nach der Insel Imbros in der Enge bei Ragara festgekommen war, in die Dardanellen eingelaufen.

Welche Bedeutung die Engländer dem Kampfwerte der „Göben“ beimessen, beweist, daß der englische Pressedienst seit einer Woche mit dem Schiffe sich beschäftigt und andauernd Meldungen von weiteren Angriffen und weiteren Beschädigungen verbreitet, um falsche Hoffnungen auf einen Ausfall der „Göben“ für die weitere Kriegsführung zu erwecken.

Untergang zweier deutscher Minensucher.

Die beiden deutschen Minensuchboote „A 73“ und „A 77“ liefen an der Westküste Jütlands auf Minen und sanken. Infolge unsichtigen und schlechten Wetters gelang es den anderen in der Nähe befindlichen Fahrzeugen, leider nur einen Teil der Besatzung der gesunkenen Boote zu retten.

Deutsche Tauchboote an den amerikanischen Küsten?

Bern, 27. Jan. (W. B.) Die französische Presse meldet, daß amerikanischen Zeitungen zufolge, an der amerikanischen und südamerikanischen Küste, besonders in der Nähe von Brasilien, deutsche U-Boote gesehen wurden.

Ausweisung deutscher Missionare von der englischen Goldküste.

Basel, 25. Jan. (W. B.) Die schon lange befürchtete Ausweisung deutscher Missionare von der englischen Goldküste hat begonnen, am 11. Januar trafen 27 Frauen und 27 Kinder von der Baseler Mission aus Accra in London ein. Ihre Männer wurden von ihnen getrennt und auf anderen Dampfern untergebracht, die noch nicht angekommen sind. Die Goldküste verdankt ihren kulturellen Aufschwung nicht zum wenigsten der Basler Mission. Aber England fermt in seinem Vernichtungswillen gegen deutsche Arbeit keine Rücksichten.

Vizekanzler v. Bahr.

Berlin, 27. Jan. Der Vizekanzler v. Bahr ist erfreulicherweise so weit geneigt, daß er am kommenden Mittwoch nach Berlin reisen und hier seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen wird.

Hauptausschuß des Reichstages.

Berlin, 27. Jan. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte gestern vormittag die Besprechung der auswärtigen Politik

fort, wozu die Redner aller Parteien Stellung nahmen. Auch Staatssekretär v. Kühlmann ergriff noch einmal das Wort und erwiderte den einzelnen Rednern, daß der ernste Friedenswille der obersten Leitern der deutschen Regierung ist und uns dazu bewegen wird, auch weiter mit der größten Sachlichkeit und Geduld jeden Weg zu gehen, der zu einem vernünftigen und ehrenvollen Frieden führen kann.

Staatssekretär Ballraf sprach zu einem Flugblatt, das in den Ruf ausging: „Rüftet zum allgemeinen Massenstreik in den nächsten Tagen“ und sagte:

Die verbündeten Regierungen sind sich der Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit

unter allen Umständen bewußt. Die Ruhe, mit der ich dies aussprache, soll an dem Ernst und der Festigkeit des Willens keinen Zweifel lassen. Ich kann aber auch deshalb in voller Ruhe sprechen, weil ich von unserer Arbeiterschaft, der ich in meiner früheren Tätigkeit jahrelang nahe gestanden habe, eine viel zu hohe Meinung habe, als daß ich glaube, auch nur ein kleiner Teil unserer politisch und wirtschaftlich denkenden Arbeiterschaft könnte einen solchen nicht zu verantwortenden und von unverantwortlicher Seite ausgehenden Ruf zum Ausstand Folge leisten. Wie ist denn die Lage? Wir stehen in Verhandlungen über einen Sonderfrieden mit Rußland. Daß wir nur über einen Sonderfrieden verhandeln, ist doch nicht unsere Schuld. Von Deutschland ist die Friedensresolution des Reichstages ausgegangen, im gleichen Sinne hat Deutschland die Papstnote beantwortet. Mit Zustimmung der deutschen Delegierten ist von Brest-Litowsk aus der Ruf zur Beteiligung an den Friedensverhandlungen an alle unsere Feinde erklingen. Was war die Antwort von der anderen Seite? Fast immer Schweigen oder höfliche Zurückweisung. Und wenn wir trotz alledem in etwas die Atmosphäre der Friedensnähe atmen, dann danken wir das nicht nur unserer Friedensneigung, sondern der Einheit und Kraft, die wir bis jetzt Gott sei Dank bewahrt haben.

In der Schlußansprache wünscht der Vorsitzende Abg. Fehrenbach den Abgeordneten gute Erholung und fährt fort:

Ebenso ist es mir ein Bedürfnis — in Ihrer aller Namen, wie ich überzeugt bin — dem Herrn Staatssekretär v. Kühlmann, der morgen abend nach Brest-Litowsk zurückfahren wird, zum Fortgang des Friedenswerkes aufrichtig Glück zu wünschen.

4 1/2 bis 4 1/2 Prozent Zinsen für Reichsschatzanweisungen.

Die Kriegsfinanzierung des Reiches erfordert es, daß alle flüssigen Gelder dem Reiche zugeführt werden. Das Reich gibt daher kurzfristige, längstens drei Monate laufende Reichsschatzanweisungen aus und vergütet dafür an täglichen Zinsen 4 1/2 v. H. Die Zinsen werden sofort beim Einzahlen des Kapitals für die Zeit der Anlage im Voraus entrichtet. Die Schatzanweisungen können bei Verfall immer wieder verlängert werden. Jede Reichsbankanstalt ist bereit, den Ankauf solcher Schatzanweisungen kostenlos zu vermitteln. Wer also zur Zeit irgendwie über freie Gelder von mindestens 500 Mark verfügt, kann sie auf diesem Wege ohne jedes Risiko und ohne irgendwelche Spesen oder Unkosten täglich durch eine Reichsbankstelle zu 4 1/2 v. H. Zinsen anlegen. Wird die Rückzahlung des Geldes vor Fälligkeit der Schatzanweisungen gewünscht, so kann dies jederzeit geschehen. Die Reichsbank übernimmt in diesem Falle die Schatzanweisungen selbst; sie kürzt alsdann Zinsen bis zum Fälligkeitstage, und zwar zum jeweiligen Banktag, gegenwärtig 5 v. H. Sonstige Kosten erwachsen durch die vorzeitige Einlösung nicht. Diese überaus günstige, nur aus der Kriegszeit heraus gegebene Gelegenheit zu einer Kapitalanlage, die hochverzinslich ist und dabei doch täglich flüssig gemacht werden kann, ist bereits von weitesten Kreisen wahrgenommen worden und findet täglich mehr Anklang.

Falls jemand sich verpflichtet, die Gelder für die neue achte Kriegsanleihe zu verwenden, so werden 4 1/2 v. H. Zinsen vergütet. Die Einzahlung der Gelder auf die Kriegsanleihe erfolgt zur gegebenen Zeit kostenlos.

Die preussisch-süddeutsche Klassenlotterie.

München, 26. Jan. Die Garantie, die Preußen 1913 beim Anschluß Bayerns an die Klassenlotterie für ein bestimmtes Erträgnis der Lotterie in Bayern geleistet hat, läuft nun ab. Preußen hat, wie bei Beratung der Frage im Ausschuß der Reichsratskammer mitgeteilt wurde, von 1913 bis 1916 rund 4 Millionen Mark auf die Lotterie in Bayern daraufgezahlt und wird voraussichtlich 1917 noch mehr als 1,5 Millionen Mark herauszahlen müssen. Daraus geht, so bemerkt Reichsrats Graf Moy, hervor, daß Bayern mit dem Anschluß an die Klassenlotterie kein schlechtes Geschäft gemacht habe.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 28. Jan. Kaisers Geburtstag wurde auch hier nach dem Wunsche des allerhöchsten Geburtstagskundes in schlichter und einfacher Weise begangen. Festgottesdienste fanden am Samstag in der Synagoge und gestern in beiden christlichen Kirchen statt. In den Schulen gedachte man des Kaisers in besonderer Weise. Für gestern abend hatte der Krieger- und Militärverein sich in seinem Vereinslokal „Zum Hirsch“ versammelt, um den Geburtstag des allerhöchsten Kriegsherrn zu begehen. Der Einladung hatte auch eine stattliche Zahl Gäste entsprochen. In bereitwilligster

Weise hatte sich die Sängervereinigung Königstein (Leiter Herr Hoforganist Adam) zur Verschönerung des Abends zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Krieger- und Militärvereins, Kamerad Ritter, hielt eine Ansprache, in welcher er u. a. sagte: In Friedenstag war der 27. Jan. ein Tag der Freude und des Jubels, ein Nationalfesttag, an dem jeder Deutsche in gleicher Weise seinen Anteil nahm. Jetzt im Kriege gibt es keine rauschenden Festlichkeiten mehr. Der Festjubiläum unterbleibt, weil wir die schweren Opfer, die unser Volk bringen mußte und weiterhin bringen muß, nicht vergessen können. Wo der Tod bisher Einkehr hielt, da verstummt die Festesfreude. Und dennoch wollen wir uns auch in diesem Jahre das Recht, den Geburtstag unseres Kaisers zu feiern, nicht beeinträchtigen lassen, wenn es auch in schlichter Weise geschieht, der Geist ist der alte geblieben. Der Kaiser und sein Volk stehen unverändert treu zusammen. Was der Kaiser in diesem Kriege erlebt hat, wissen wir alle. Auch seine Söhne tun ihre Schuldigkeit, wie jeder andere Wehrpflichtige. „Ich habe es nicht gewollt!“ war der Ausdruck des Kaisers, als der Krieg ausbrach, und auch dieses wissen wir alle. Sein Schicksal und das unsere sind untrennlich aneinander gefettet, denn die Liebe zum Herrscher und zum Vaterlande ist ein überkommenes Erbgut, an dem wir festhalten. Wir vereinigen uns daher heute mit dem Wunsche, daß unserem Kaiser die Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens gelingen möge und ihm eine noch recht lange Friedensregierung vergönnt sei. In diesem Sinne wollen wir heute Kaisers Geburtstag feiern und einstimmen in den Ruf: „Es lebe unser Kaiser und König!“ — Die Sängervereinigung, welche vor der Rede des Kameraden Ritter den Abend mit dem Liede „Deutscher Mann“ passend eingeleitet hatte, sang nunmehr weitere vierstimmige Männerchöre, die schwung- und ausdrucksvoll zu Gehör gebracht, lebhaften Beifall erweckten. So verlief der Abend recht schön und harmonisch und dürfte alle Teilnehmer befriedigt haben.

* Generalleutnant Riedel, stellvertr. Komm. General des 18. Armee-Korps, ist zum General der Infanterie befördert worden.

* Das Bistum Limburg zählt zurzeit 390 Priester, 181 Pfarreien und 26 Pfarrovikarien mit rund 450 000 Katholiken. Im Heeresdienste stehen während des Krieges als Seelsorger zehn Priester. Das Priesterseminar ist, da fast alle Theologen im Felde stehen, seit zwei Jahren geschlossen; der Regens verwaltet mittlerweile eine Pfarrei, und der Subregens steht seit September 1914 als Divisionspfarrer im Felde. Neupriester hat das Bistum im abgelaufenen Jahre nur zwei erhalten, von den Studierenden der Theologie aber etwa 20 durch den Tod im Felde verloren.

* Gegen die Ueberschreitung des Tischzeugverbots. Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit, daß das Tischzeugverbot in den Gastwirtschaften noch immer nicht die Beachtung gefunden hat, die es im dringendsten volks- und kriegswirtschaftlichen Interesse erfordert. Sie hat nunmehr die Kommunalverbände aufgefordert, ihr bis zum 1. Februar d. J. alle Gasthausbetriebe zu benennen, die das Tischzeugverbot nicht beachten. Die Wäschebestände dieser Betriebe werden sofort enteignet werden. Den Kommunalverbänden wird dabei Gelegenheit gegeben werden, die enteigneten Bestände im Falle besonders dringenden Bedarfs der ärmeren Bevölkerung zu deren Gunsten zu erwerben.

* Auch ein Geschäft. Im Wiesbadener Hauptbahnhof nahm die Polizei einen Arbeitslosen fest, der glänzende Geschäfte dadurch machte, daß er das Publikum unter allen möglichen Vorwänden um Fahrgeld ansprach, aber nicht abfuhr. Das Schöffengericht nahm ihn hierfür in eine Haftstrafe von fünf Tagen.

* Um eine Zigarre! Auf dem Bahnhof Rödelsheim wurde einem Soldaten, als er eine ihm entfallene Zigarre aufheben wollte, von einem Zuge eine Hand zur Hälfte abgefahren.

— Wenn bei dem rauen Kriegesleben unsere Soldaten draußen nicht ganz verwildern, so verdanken wir dies zum größten Teil dem sittlichen Einfluß unserer Soldaten- und Marineheime. Nicht die Heimat, sondern diese ihnen entgegengebaute Heimstätte ist es, die den jeden Kulturlebens entwöhnten Kämpfer zuerst aufnimmt. Wir kennen den vom Pulverdampf geschwärzten, und vom Schlachtenlärm betäubten Feldgrauen ja gar nicht. Wenn die Heimat ihn sieht, haben die Frontheime schon das erste Werk der Liebe an ihm verrichtet. Sie führen uns den Vangensbehrten gleichsam zu, nachdem sie ihn uns erst sorgsam zurecht gepflegt haben. Nicht groß genug kann drum unser Dank für eine Riesenaufgabe sein, die uns diese körperlichen und geistigen Pflegestätten an der Front abnehmen.

* Warengustausch über die russische Front. Wie die Telegramm-Agentur hört, haben die Arbeiten der deutsch-österreichisch-ungarischen Kommission in Petersburg einen ersten Erfolg gezeitigt. Die Sendungen für Kriegsgefangene werden von jetzt ab unmittelbar über die Front und nicht mehr durch das neutrale Ausland geleitet werden.

* Erhöhung der Löhne für Vermittelte und Gefangene. Bekanntlich ist eine Aufbesserung der Löhne für Soldaten mit Wirkung vom 21. Dezember 1917 an eingetreten. Diese Erhöhung hat, wie jetzt veröffentlicht wird, auch für die Fälle Platz zu greifen, in denen die Löhne an die Angehörigen von Vermittelten und Gefangenen weiter gezahlt wird. Da aber diese Löhne überhaupt nur auf Antrag weiter gezahlt wird, tritt auch die Erhöhung nur auf Antrag ein. Der Antrag ist an den Truppenteil (Bataillon usw.) zu richten, der die Auszahlung der Löhne bewirkt. Wie auf die Löhne im allgemeinen, so besteht auch auf die Erhöhung kein unbedingter Rechtsanspruch. Sie „kann“ nur gewährt werden, und zwar nach Maßgabe der Bedürftigkeit der Angehörigen. Diese ist von der für die Angehörigen zuständigen Ortsbehörde zu bescheinigen.

* Kein Ersatz für verlorene Feldpostpakete. Auf eine Anfrage erklärte die Regierung, daß eine Ersatzleistung für verlorengegangene Privatpakete nach und von dem Feldheer

weder von der Militärverwaltung noch von der Post übernommen wird, gleichviel wo der Verlust eingetreten ist. Eine Änderung dieser Vorschriften könnte mit Rücksicht auf die Eigenart der in Betracht kommenden Betriebsverhältnisse nicht in Aussicht genommen werden.

Militärische Regelung der Holzversteigerungen. Der kommandierende General des 18. Armee-Korps und der Gouverneur der Festung Mainz haben für die ihnen unterstellten Bezirke angeordnet, daß Versteigerungen von Brennholz zur Vermeidung von wucherischen Preissteigerungen und Spekulationen durch Anordnung der Kreisämter und Forstbehörden allgemein oder in einzelnen Fällen unterjagt oder nur bedingt zugelassen werden. Die Waldbesitzer haben der obersten Forstbehörde alle Auskunft zu geben, welche diese wegen der Versorgung und wegen des Verkehrs mit Brennholz fordert. Die Waldbesitzer sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörde an die von dieser bezeichnenden Personen und Stellen hergerichtete Brennholz gegen Zahlung der amtlichen Brennholzsteuer zu liefern. Werden Holzversteigerungen abgehalten, dann dürfen an einen Käufer höchstens 4 Raummeter Brennholz veräußert werden. Holzhändler und Zwischenhändler sind bei Brennholzversteigerungen nicht zugelassen.

Erfaschung für gewöhnliche Pakete. Zur weiteren Vereinfachung und Beschleunigung des Erfaschungsverfahrens für gewöhnliche Pakete aus dem Reichs-Postgebiet nach Orten des Deutschen Reiches (einschließlich Bayern und Württemberg) wird die Grenze, bis zu der die Postämter zur selbständigen Erfassung der Erfaschfälle befugt sind, von jetzt an von 15 auf 30 Mark erhöht. Die Bestimmung, die Entscheidung über die Erfaschfrage möglichst zu beschleunigen und gegebenenfalls ungeeignete Pakete zu leisten, ist von den Postämtern sorgfältig zu beachten.

Als späterer Zeitpunkt für den Ausdruck des Getreides ist von dem Herrn Oberpräsidenten der 31. Januar 1918 bestimmt. Bis dahin nicht abgelieferte Vorräte werden gemäß § 45 der Reichsgetreideordnung sofort enteignet, wobei auf die in diesem Falle mögliche Preisermäßigung hinzuweisen ist. Behauptet ein Besitzer ohne sein Verschulden an Ausdruck und Ablieferung bis 31. Januar 1918 verhindert gewesen zu sein, so liegt ihm die Beweislast für die Richtigkeit dieser Behauptung ob.

Weitere Verkleinerung der Zigaretten. Am 1. Februar tritt eine Veränderung in Kraft, nach der das Format der Zigaretten weiterhin verkleinert werden muß. Für die Herstellung von 1000 Zigaretten dürfen nur noch 850 Gramm Tabak verwendet werden, so daß also eine Zigarette in Zukunft nur 0,85 Gramm wiegen darf.

Die Bekleidung der Kriegsgefangenen ist Sache des Staates, in dem die Gefangenen sich befinden. Da, wie früher Rußland, so auch England und Frankreich in dieser Beziehung ihrer Pflicht nicht nachkommen, sendet Deutschland durch Sammelstellen Kleidung an die Bedürftigen.

Gefangenen-Sendungen nach dem Auslande dürfen jetzt Zeitungen beigelegt werden. Dagegen ist die Beifügung von Witzblättern nicht ratsam.

Rein Schweinefleisch in Gastwirtschaften. Die vorübergehende Aufhebung des Markenzwangs für Spanferkel hatte gleichzeitig in bezug auf Spanferkel eine Ausnahme von dem Verbot der Abgabe von Schweinefleischpreisen in Gastwirtschaften bewirkt. Da die Markenfreiheit für Spanferkel mit dem 15. Januar 1918 erloschen ist, gilt nach wie vor wieder das Verbot, demzufolge Schweinefleischpreisen, mit alleiniger Ausnahme von Würst, in Gastwirtschaften nicht abgegeben werden dürfen.

Nachdem aufgrund allerhöchsten Erlasses durch staatsministeriellen Beschluß die Zuständigkeit des preussischen Staatskommissars für Volksernährung erweitert worden ist, hat der Minister des Innern nach Benehmen mit dem Staatskommissar die Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten des Kriegswucheramtes, die bisher in seinen Händen lag, an diesen abgegeben. Der Minister des Innern wird sich in Zukunft konzentrierend bei Person- und Organisations-sachen beteiligen.

Bekanntmachung der Handwerkskammer Wiesbaden. Betr. Erhebung über den voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften bei der Demobilisierung. Auf Veranlassung der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. findet die vorgenannte Erhebung schon jetzt statt. Es handelt sich um eine vorläufige Maßnahme, die keinerlei Schlüsse auf einen baldigen Frieden rechtfertigen, die aber für den Fall des Friedens eine Übersicht gestatten soll. Ein Fragebogen, eine Erläuterung dazu und eine Verfügung der Kriegsamtstelle liegen gedruckt vor. Die Handwerkskammer verfenbet solche an die Innungen, Handwerksvereine und Vereinigungen, damit deren Vorstände innerhalb ihrer Organisation die erforderlichen Feststellungen machen, zusammenstellen und in den Fragebogen eintragen. Der Fragebogen ist ausgefüllt bis zum 5. Februar 1918 an die Handwerkskammer einzureichen. Für die Lokal-Gewerbevereine hat die Handwerkskammer den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau mit den erwähnten Drucksachen versehen, welcher die Verteilung und Eingehung beaufsichtigt wird. Für diejenigen Handwerker, die keiner der vorgenannten Organisationen angehören, sind die Fragebogen und Drucksachen zu haben: für unsere Gegend bei Herrn Schreinermeister Martin Roth, Hornau, im übrigen außerdem bei der Handwerkskammer in Wiesbaden, Adelsheidstraße 13. Diesen Nichtorganisierten ist in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, sich schleunigst in den Besitz der Drucksachen zu setzen, damit der Fragebogen spätestens am 5. Februar bei der Handwerkskammer eingereicht ist. Eine Säumnis könnte ernste Nachteile haben, besonders für diejenigen Handwerker, welche nach dem Kriege auf Ueberweisung von Arbeitskräften Wert legen. Außerdem wird die Erhebung auch für die Rohstoffversorgung als Unterlage dienen können.

Altenheim, 27. Jan. Für die alte Schulglocke, welche auch den Weg zur Rüstungsindustrie antreten mußte, ist eine

neue Glocke angeschafft worden. Zur Freude der Einwohner erklingt seit Ende vergangener Woche das seit Jahrhunderten hergebrachte Läuten am Morgen, Mittag und Abend hier wieder. Auch im Dienste der Gemeindeverwaltung wird die neue Glocke gleich ihrer Vorgängerin Verwendung finden.

Hornau, 27. Jan. Die Gemeindevertretung beschloß, an jede hiesige Haushaltung je zwei Raummeter Kiefernholz und 100 Wellen, entweder gemischte Laubholzwellen oder Schälholzwellen, abzugeben. Als Richtpreis für Kiefernholz wurde für die weniger guten Holzarten pro Raummeter 12,50 M und für die besseren 17,50 M festgesetzt. Das gefällte Holz wird vorher durch eine Kommission (1 Gemeinderatsmitglied und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung) taxiert, um dann verlost zu werden. In Anbetracht dessen, daß das benötigte Holz nicht auf einmal gefällt werden kann, wird dasjenige im Distrikt Reis zuerst zur Verlosung kommen. Später kommt das Holz im Distrikt Erdbeerstein an die Reihe. Bei der Verlosung werden gleichzeitig zunächst Lose ohne Nummern eingelegt, um feststellen zu können, wer sein Holz später bekommen soll.

Reilheim, 27. Jan. Das in der Feldbergstraße gelegene Anwesen der Erben der verstorbenen Eheleute Erasmus Seebold 4. ging durch Kauf in den Besitz der Eheleute Johann Bender über.

Fischbach, 27. Jan. Frau Baronin v. Reinach, eine stille Wohltäterin in unserem Orte, wurde zur Ehrenbürgerin ernannt und ihr von Herrn Bürgermeister Wittekind im Beisein des Gemeinderats eine kunstvoll ausgeführte Ehrenurkunde überreicht.

Eppstein, 26. Jan. Durch das Tauwetter hat sich am Besitztum des Grafen v. Stollberg-Wernigerode ein Felsblock gelöst, der gestern mit elementarer Gewalt herunterstürzte und den größten Teil der Hauptstraße versperrte. Der Block hat ungefähr 100 Kubikmeter Festinhalt. Glücklicherweise wurde niemand dabei verletzt.

Eronberg, 27. Jan. Vizefeldwebel Ernst Eichenauer, Sohn des Herrn Christian Eichenauer, wurde zum Leutnant befördert.

Von nah und fern.

Frankfurt, 26. Jan. Straßammer. Der 53jährige Dienstmann Hermann Länger, der als Nachtwächter bei der Protokommision in der Fürstenergasse angestellt war, hat dort aus einem Kasten, den er mit einem Nachschlüssel öffnete, fortgesetzt Brottscheine und andere Lebensmittelfarben gestohlen. Die Straßammer erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus. — Der 31jährige Obsthändler und Weibhändler Heinrich Gröninger wurde wegen Einbruchdiebstahls in fünf Fällen zu 12 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Im Bahnhofsrestaurant der Haltestelle Luitz wurde in der Wohnung des Eisenbahnschaffners Warquardt ein größeres Diebstahlsgeldversteck aufgedeckt. Auch in der Wohnung des Bahnwärters Dummer an der Darmstädter Straße fand die Polizei viele aus Einbrüchen herrührende Gegenstände. Das Diebstahlsgeld wurde in mehreren Wagen fortgeschafft. Beide Beamte standen den bisherigen Ermittlungen zufolge mit einer Einbrecherbande, deren Mitglieder in zahlreichen Dörfern längs der Eisenbahnstrecke nach Darmstadt wohnhaft sind, in Verbindung. Sie nahmen das gestohlene Gut in Empfang und sorgten auch für dessen Verkauf. Warquardt und Dummer kamen in Haft. Zahlreiche weitere Festnahmen stehen bevor. (Höchst. Anst.)

Frankfurt, 26. Jan. Von der letzten Brotkartenausgabe sind dem städtischen Lebensmittelamt 40 000 Brotkarten gestohlen worden. Der Diebstahl ist in der Druckerei ausgeführt worden, die für die Stadt die Brotkarten herstellt. Wenn die gestohlenen Brotkarten alle in den Verkehr geschmuggelt werden, so bedeutet das für die Stadt eine Schädigung um 200 Malter Mehl.

We. Wiesbaden, 26. Jan. Der Maurer Christian Fuchs ist vom Schöffengericht in Adnigstein mit 10 Mark Geldstrafe belegt worden wegen der Entwendung von Rattöfeln auf einem Acker in der Gemarkung Rammolsheim. Wider das betr. Erkenntnis hatte er zwar die Berufung angemeldet, weil er unschuldig sei und der Belastungszeuge ihn unrechtmäßig verdächtigt habe. Vor der Straßammer aber zog er auf Zureden seitens des Gerichtsvorstehenden sein gegen das Urteil eingelegtes Rechtsmittel zurück. — Die ledige Christine Müller aus Winkel soll eines Tages ein Kind, welches von seiner Mutter mit einem Fünfmarschein zum Metzger geschickt worden war, um Einkäufe zu machen, zu sich ins Haus gerufen und ihm das Geld weggenommen haben. Ein Urteil des Schöffengerichts in Riedesheim hat sie für schuldig befunden und ihr eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen auferlegt. Ihr Rechtsmittel blieb vor der Straßammer erfolglos.

Birmingen, 26. Jan. Bei Sinnen erschoß ein Flurichse ein Wildbich, der auf wiederholten Anruf nicht stehen blieb. Der Dieb war ein — 16jähriger Burche.

Kleine Chronik.

Landau a. S., 26. Jan. Die Ehefrau des Feldwebels Teich in Ruhdorf hat ihr ein Jahr altes Kind, das im Kinderwagen lag, kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassen. Das Kind hat mit seinen Händchen an der Tischdecke gezogen, wobei die darauf stehende Tischlampe umfiel. Bei der Rückkehr der Mutter des Kindes stand der Kinderwagen in hellen Flammen. Das Kind war derartig verbrannt, daß es bald darauf starb.

Berlin, 26. Jan. In der Straßsacke gegen die wegen der Massendiebstahle auf dem Anhalter Güterbahnhof angeklagten drei ehemaligen Bahnarbeiterinnen und deren zehn Helfershelfer ist das Urteil gefällt worden. Das Gericht ist mit Rücksicht darauf, daß es sich um Werte im Ge-

samtvertrage von etwa 80 000 Mark handelt und durch solche diebstahlige Handlungen das Vertrauen gegen die Bahnhöfe schwer geschädigt wird, zu empfindlichen Strafzumessungen gekommen. Es wurde verurteilt wegen Bandendiebstahls die Frau Natalia Lüdke, Emma Dewitz und Elise Sperling zu je drei Jahren Gefängnis, der Rutscher Gustav Reimann wegen Begünstigung zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust; ferner wegen gewerbmäßiger Hehlerei der Bildhändler Hugo Lust zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, der Tischler Theodor Stern, der zu den ganzen Straftaten den Aufstoß gegeben, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, der Arbeiter Georg Dinse zu zwei Jahren Zuchthaus, der Kaufmann Felix Jonas zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die Näherin Erna Sue wegen Beihilfe zu sechs Monaten Gefängnis, der Kaufmann Wilhelm Rahlh wegen Hehlerei zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, der Kellner Paul Strahl wegen Begünstigung zu sechs Monaten Gefängnis.

Großes Hauptquartier, 28. Januar.

(M. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Bezelacre wurden bei einem Entdeckungsvorstoß 17 Engländer, darunter ein Offizier, gefangen.

Die Artillerietätigkeit war fast an der ganzen Front gering, lebhafter an einzelnen Stellen in der Champagne und im Maasgebiet.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden dauern seit gestern nachmittag die Artilleriekämpfe an, die sich bei Tagesanbruch im Gebiet des Col di Rosso zu größter Heftigkeit steigerten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 27. Jan. (M. B. Amtlich.) Neue U-Boote-erfolge im Sperrgebiet um England: 20 000 Bruttoregistertonnen.

Ein großer Teil der Schiffe, die meist bewaffnet waren, wurde unter erheblicher feindlicher Gegenwirkung vor dem St. Georgskanal vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Vertrauensvotum für Czernin.

Wien, 26. Jan. Die Abstimmung im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der österreichischen Delegation über das beantragte Vertrauensvotum für den Minister des Auswärtigen Czernin fand erst in später Nachtstunde statt. Das Vertrauensvotum wurde mit Zweidrittelmehrheit, nämlich mit 14 gegen 7 Stimmen, angenommen. Die 7 Stimmen der Opposition setzen sich aus 4 Stimmen der Tschechen und Südslawen und 3 Stimmen der Vertreter der tschechischen, italienischen und deutschen Sozialdemokraten zusammen. Der polnische Sozialdemokrat Daszynski enthielt sich der Abstimmung. (Hf. Ztg.)

Demokratisierung der russischen Kriegsschiffe.

Petersburg, 27. Jan. (M. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.

Erlaß über die Demokratisierung der Flotte!

Das Flottenpersonal der russischen Republik besteht aus Bürgern, gleichberechtigte Marineangehörige der Kriegsschiffe der russischen Republik genannt. Das Vorgefechtenpersonal verwaltet strategisch-technisch und gemeinsam mit gewählten Ausschüssen die Verwaltungsabteilung der Flotte. Alle Marineangehörigen führen Titel, die dem Posten als Kommandant, Mechaniker, Artillerist entsprechen. Jeder Marineangehörige ist berechtigt, jeder Berufsgenossenschaft, politischen Partei und religiösen Gesellschaft anzugehören und seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Der Zentralausschuss der Marine hat keine eigene militärische Abteilung mit einem Vorstand und zwei Stellvertretern. Das gesamte Vorgefechtenpersonal wird auf Grund einer allgemeinen Abstimmung gewählt und in seiner Eigenschaft durch den Zentralausschuss der Marine bestätigt. Die Ausschüsse des Befehlspersonals sind berechtigt, unter Berufung auf den Zentralausschuss die Absetzung von Vorgefechten zu verlangen. Die Absetzung findet auf Grund einer 2/3-Mehrheit durch eine von dem Zentralausschuss mit den Vertretern des Ausschusses abzuhaltenden Konferenz statt. Die betreffende Stelle muß durch Neuwahl besetzt werden. Abgesetzte Marineangehörige werden verabschiedet oder zur Reserve übergeführt.

Bekanntmachung

Die besonderen Zuweisungen an Lebensmitteln für Kranke, die durch die ärztliche Prüfungsstelle in Bad Homburg genehmigt worden sind, werden fortan regelmäßig Mittwochs von 9—10 Uhr vormittags im Rathausaal ausgegeben. Die diesseitige Benachrichtigung ist als Ausweis mitzubringen. Gleichzeitig erhalten schwangere Frauen, Wöchnerinnen und stillende Mütter die Zulagen an Lebensmitteln. Die Atteste sind vorzulegen.

Rönigstein im Taunus, den 28. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

An die Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glas-
hütten, Gornau und Ruppertsgraben.

Der Unterzeichnete macht nochmals auf die **unentgeltliche Beratung** aufmerksam, die den Kriegshinterbliebenen (Witwen, Waisen und Eltern) **jeden Dienstag nachmittag** im hiesigen Rathaus, Zimmer 1, zu teil wird. Jede Familie sollte wenigstens einmal ihre Verhältnisse prüfen lassen, ob sich nicht auf irgend eine Weise eine Verbesserung ihrer Lage erreichen läßt. Alle Anträge in Renten und Unterstützungssachen werden zweckmäßig sofort hier angebracht, damit unnötige Schreibe- und Zeitverlust vermieden wird.

Königstein im Taunus, den 16. Januar 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Hauschlachtungen und Schweinebestand betr.

Die Hauschlachtungen sind nur bis einschließlich 31. ds. Mts. zulässig. Ausnahmen können nur in wirklich Notfällen gestattet werden. Wer aber bisher nachweislich jedes Jahr eine Hauschlachtung bewirkt hat, ist berechtigt für seine spätere Versorgung ab 1. Februar d. J. ein Schwein, Ferkel oder leichtes Läuferfischchen zu halten. Ueber diesen tatsächlichen Bedarf für die Hauschlachtung im nächsten Herbst dürfen Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht nicht zurückgehalten werden. Alle vom 1. Februar 1918 ab in Besitz befindlichen Schweine (Schlach- und Zuchttschweine) sind am 2. Februar 1918 während den Dienststunden im Polizeibüro, Zimmer 7, anzumelden.

Königstein im Taunus, den 23. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebüchlein in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 un- nachsichtlich bestraft.

Anmeldungen haben auch **Samstags** zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 25. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Torfstreu.

Anmeldungen auf Torfstreu werden morgen, **Dienstag**, vorm. von 8—9 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, entgegengenommen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein, den 28. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Verpflichtung zur Straßenreinigung.

§ 19.

- Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material bestreut werden. Das Streuen muß, wenn das Glatteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort, und wenn dasselbe während der Nacht oder der Morgen- dämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen, und ist so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausführung zu bringen.
- Es ist verboten auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benützen.

§ 40.

- Nach jedem Schneefall muß der Schnee auf die Fahrsstraße gelehrt werden, damit derselbe nicht auf den Trottoirs festgetreten und dadurch dessen spätere Entfernung erschwert, sowie daß hierdurch ein für die Fußgänger gefahrloser Weg erhalten wird.
- Die Beseitigung von Eis und Schnee ist derart vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zerstört oder beschädigt werden.

§ 41.

- Bei eintretendem Tauwetter ist vor den einzelnen Häusern befindliche Schnee, sowie das Eis bis in die Mitte der Straße, ohne Rücksicht darauf, ob das Wasser aus diesem oder jenem Hause abläuft, aufzuheben und ungesäumt wegzubringen.
- Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser oder vor denselben Wasser auf die Straße abgeleitet werden.

§ 42. Die Verbindlichkeiten des Kehrens, Streuens, sowie zum Aufheben und Wegbringen des Eises oder Schnees für die betreffenden Bewohner erstreckt sich auf den ganzen Teil des öffentlichen Weges längs der Häuser, Höfe und Gärten oder privateigentümlichen Plätze bis in die Mitte der Straßen, resp. bei chaussierten Wegen nur auf das Trottoir und die Rinne.

Dem Eigentümer des Grundstückes resp. des Hauses, wenn er letzteres bewohnt, im anderen Falle aber dem Hauptmieter, Kuhnleier oder Verwalter, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt wird. Denselben bleibt es überlassen, sich mit den übrigen Bewohnern des betreffenden Hauses wegen Vornahme der Reinigung usw. zu verständigen. Der Polizeibehörde bleiben jedoch erstere allein verantwortlich. Bei unbewohnten Häusern, sowie bei Ställen, Remisen usw. liegt das Streuen, Kehren usw. dem Eigentümer oder Benutzer ob.

Königstein, den 25. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis **spätestens Mittwoch nachmittag 4 Uhr** in den Messereien Ferd. Cahn und Leimelster aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 25. Januar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Krankenhaus - Fürsorge- Verein Königstein i. T.

Montag, den 28. Januar 1918,
abends 8 Uhr

Versammlung im Hotel
Procasch.

Es wird um zahlreichen und
pünktlichen Besuch gebeten.
Der Vorstand.

Lehrling,

welcher das **Sattler- u. Tapezier-
handwerk** gründlich erlernen will,
zu Ostern oder früher **gesucht**.
Su erfr. in der Geschäftsst. d. B.

Tüchtiges
Hausmädchen
gesucht. Pension Viktoria, Mäh.

Einfaches
Fräulein
sucht Stelle als Stütze od. z. Kindern
Angeb. u. X 1000 a. d. Geschäftsst.

Zu verkaufen:
Zwei schöne trachtliche
Erstlingsziegen,

1 neues, eis. Tauchepumpenrohr,
1 schöner Ofen,
1 Bringmaschine.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

6 Legehühner mit Hahn

(1917er Brut) zu verkaufen bei
Kilb (Schreiner), Altenhain.

Die Geschäftsstelle dieser
Zeitung nimmt jederzeit

Feldpost-

Bestellungen auf die
„Taunus-Zeitung“
entgegen. Bezugspreis 70
Pfennig für einen Monat,
2.10 M. für ein Vierteljahr

Königstein im Taunus

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Hofbuchhandlung H. Strack

und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

**Für Bürgermeister-
ämter und Private!**

Behördlich vorgeschriebene
Bezugsscheine A^{II}
(gültig für zwei Monate)

**Bestands-
fragebogen^{II}**
ferner polizeiliche

Ausweisscheine
(beim Retten unentbehrlich)
zu haben in der

**Buchdruckerei der
„Taunus-Zeitung“**
Königstein im Taunus.

Betr. Warenumsatzsteuer.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anmeldung
des Warenumsatzes im Kalenderjahre 1917 bis **31. Januar l. Js.** er-
folgt sein muß. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Abgabe zu ent-
richten.

Formulare sind bei der Steuerstelle, Rathaus, Zimmer Nr. 3,
erhältlich.

Königstein, den 19. Januar 1918.

Der Magistrat. (Abteilung für Warenumsatzsteuer.)

Betr. Besteuerung der Pacht- u. Mietverträge.

Die Besteuerung der Pacht- und Mietverträge hat bis
spätestens **31. l. Mts.** zu erfolgen. Formulare sind im Rathaus,
Zimmer 3, erhältlich.

Königstein im Taunus, den 19. Januar 1918.

Königl. Stempelverteilungsstelle.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

**Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch**

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

**Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.**

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen,
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Die Meggendorfer- Blätter

**sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie**

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12
und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529)
wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang
des Regierungsbezirkes unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverord-
nung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes ver-
ordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste
und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in
Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen
Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in
jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das
dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu ver-
brennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim
Abfällen der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit
Steinölleim oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;

b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Kältegerate,
Vieh usw. hervorgerufenen Längswunden auszusäubern und mit
Steinölleim oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu ver-
streichen;

c) die vorfindenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen
und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm
und Feer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als
möglich, längstens aber **bis zum 1. März** des auf das Bemerktwerden
des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld-
und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen
Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. B. Frhr. v. Reisch.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 9. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.